

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bedarfsfeststellung und Vergabe des Zeitvertrages für unvorhersehbare Arbeiten an Induktionsschleifen an Lichtsignalanlagen

Beschlussorgan

Verkehrsausschuss

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	19.06.2018

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss stellt den Bedarf für den Abschluss eines Zeitvertrages zur Beauftragung von unvorhersehbaren Arbeiten an Induktionsschleifen fest und beauftragt die Verwaltung, das Vergabeverfahren einzuleiten. Auf eine Wiedervorlage im Rahmen des Vergabeverfahrens wird verzichtet.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	<u>195.874,58</u>	€
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

Die Erfassung von Fahrzeugen an Lichtsignalanlagen (LSA) wird zu einem großen Prozentsatz durch Induktionsschleifen realisiert. Diese sind ständig betriebsbereit zu halten, da ansonsten der Verkehrsablauf erheblich gestört wird. Alle unvorhersehbaren Arbeiten für die Herstellung von Induktionsschleifen an Lichtsignalanlagen, die zum Beispiel durch Baumaßnahmen oder altersbedingt defekt sind, sollen dem Wettbewerb unterworfen und durch diesen Vertrag abgedeckt werden.

Die Massen sind geschätzt und an die Erfahrungen der letzten Jahre angepasst. Das Leistungsverzeichnis beinhaltet alle Positionen, mit denen gerechnet werden muss. Es ist vorgesehen, die Leistungen einzeln zu beauftragen. Eine Zahlung für die Anfahrt zum Einsatzort wird ausgeschlossen und ist in die Einsatzpreise einzurechnen.

Der Kostenberechnung wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes unter Nummer KOB 2018/0719 zugestimmt (s. Anlage).

Der Vertrag umfasst ein jährliches Volumen in Höhe von 195.874,58 € mit der Option einer Vertragsverlängerung um ein Jahr. Die Mittel stehen im Hpl. 2018 inklusive mittelfristiger Finanzplanung im Teilergebnisplan 1201, Straßen, Wege, Plätze bei Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Die Beauftragung aus dem Zeitvertrag erfolgt mittels Einzelaufträgen zu den jeweiligen LSA-Maßnahmen. Es besteht seitens der Firma kein Anspruch auf Beauftragung in Höhe der kalkulierten Gesamtsumme.

Anlage

Stellungnahme Rechnungsprüfungsamt